

Technische Bestimmungen für die Teilnahme an den ADAC-1-h-Autocross-Zuverlässigkeitsfahrten des MSC Schlüchtern e.V.

Stand: 03. Februar 2008

Zugelassene Fahrzeuge:

Zugelassen sind alle **geschlossenen Personenkraftwagen mit 2-Rad-/4-Radantrieb**, die in Serie gebaut wurden und nicht mehr als 6 Sitzplätze haben – d.h. keine Jeeps, Vans, Pick-Ups usw.

Ein Fahrzeug, dessen Zustand oder Konstruktion eine Gefahr darzustellen scheint oder das dem Ansehen des Motorsports schadet, kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Das Fahrzeugmodell muss an der Karoseriesilhouette erkennbar sein, d.h. Karosserieüberhänge dürfen nicht entfernt / abgeändert werden!! Alle Karosserieteile – z.B. Türen oder Hauben / Deckel – müssen in ihrer Kontur vollständig vorhanden sein. Die Originalstoßfänger müssen ebenfalls vorhanden sein – Profile jeglicher Art als Stoßfängerersatz sind nicht erlaubt.

Motor:

Der Motor muss vom Hersteller dieses Fahrzeug-Typs stammen, die Zylinderzahl muss der eines serienmäßig lieferbaren Modells dieses Fahrzeug-Typs entsprechen.

Ausnahmen sind mit dem Veranstalter abzusprechen – allerdings sind diese Fahrzeuge nicht für die Wertung zum ADAC Bergwinkel-Auto-Cross-Cup 2008 zugelassen.

Eine Hubraumbegrenzung gibt es nicht.

Es darf nur **handelsüblicher, bleifreier Kraftstoff** verwendet werden!!

Abgasanlage:

Die Abgasanlage darf im Bereich des Bodenblechs durch den Innenraum führen, muss dann aber in einem gasdichten Kasten untergebracht und durch ein Hitzeschutzblech gegen Berührung geschützt sein – es sind dann keine Kraftstoffleitungen im Fahrgastraum erlaubt!!

Mindestens ein Schalldämpfer ist Pflicht. Die Lautstärke ist über den gesamten Drehzahlbereich auf max. 98 dB +3 begrenzt!!

Die Auspuffanlage muss so beschaffen sein, dass eine deutliche Lärmreduzierung erzielt wird !! Fahrzeuge, die aufgrund einer defekten oder beschädigten Abgasanlage keine Lärmreduzierung mehr aufweisen, können vor oder auch während der Veranstaltung ausgeschlossen werden !!

Bremsanlage:

Die Betriebsbremsanlage (Fußbremse) muss voll funktionsfähig sein und auf alle vier Räder wirken.

Eine Feststellbremse (Handbremse) muss vorhanden und voll funktionsfähig sein.

Räder/Reifen:

Die Felgen müssen im Bereich einer Seriengröße für dieses Fahrzeug liegen. Das Profil der Reifen ist freigestellt, es sind jedoch keine Spikes, Schneeketten, Doppelbereifung o.ä. erlaubt.

Kühler:

Der/die Kühler sollen am serienmäßig vorgesehenen Platz verbleiben – ein Schutz in Form eines Schutzgitters/-netzes vor dem Kühler wird empfohlen.

Sollte der Kühler versetzt – d.h. an einem anderen als dem serienmäßigen Platz – eingebaut werden, ist sicherzustellen, dass der Fahrer vor austretendem Kühlmittel geschützt ist. Hierzu ist eine entsprechend dichte Abschottung des Kühlers zum Fahrer hin anzubringen. Weiterhin müssen dann evtl. durch den Fahrgastraum laufende Flüssigkeitsleitungen aus Metall bestehen oder durch Metall oder Metallgeflecht geschützt sein, sie dürfen dort keine Verbindungen aufweisen und müssen auf der Beifahrerseite unterhalb – maximal auf Höhe - des Einstiegschwellers verlaufen.

Tankanlage:

Der serienmäßige Kraftstofftank soll verwendet werden, er muss am Originaleinbauplatz mit den Originalhalterungen verbaut sein. Es wird empfohlen, den Tank durch eine fest angebrachte, stabile Platte von unten gegen Beschädigungen zu schützen.

Zugelassen sind auch Kraftstoffbehälter mit anderem Volumen - empfohlen 26 Liter Volumen gemäß DMSB - oder FT3-Sicherheitstanks (FIA-Norm). Die Kraftstoffbehälter sollen mit Sicherheitsschaum gemäß der Norm MIL-B-83054 oder mit D-Stop-Material gefüllt sein - für FT3-Tanks empfohlen.

FT-3-Tanks, deren Gültigkeitsdauer (auf dem Tank vermerkt + 5 Jahre) abgelaufen ist, sind nicht zulässig.

Der Einfüllstutzen ist Teil des Kraftstoffbehälters, eine Einfüllöffnung auf dem Dach oder in den Scheiben ist nicht zulässig.

Der Einbau des Kraftstoffbehälters und der Kraftstoffpumpe im Kofferraum ist zulässig – dann ist aber eine flüssigkeitsdichte Abdichtung zum Fahrgastraum erforderlich.

Die Kraftstoffleitungen dürfen am Bodenblech durch den Innenraum auf der Beifahrerseite geführt werden – nicht bei Abgasanlage im Innenraum (siehe „Abgasanlage“) !!

Karosserie:

Die Karosserie darf keine scharfen Kanten oder Ecken aufweisen (speziell Radausschnitte !!)

Bei 4-türigen Fahrzeugen dürfen die hinteren Türen zugeschweißt werden.

Die Fahrer- und Beifahrertür **muss** von innen und außen zu öffnen sein.

Die Windschutzscheibe (Verbundglas) sollte / kann im Fahrzeug eingebaut bleiben. Die funktionsfähige Scheibenwaschanlage muss dann vorhanden sein!

Es ist zulässig, die Windschutzscheibe durch ein Metallgitter zu ersetzen. Das Gitter muss entweder einen Drahtdurchmesser von mind. 1mm und eine Maschenweite von mind. 10x10 mm/max. 25x25 mm oder einen Drahtdurchmesser von mind. 2mm und eine Maschenweite von max. 60x60 mm haben. Das Metallgitter muss fest angebracht sein.

Der Scheibenausschnitt an der Fahrertür muss durch ein Metallgitter mit einer Maschenweite von max. 25x25 mm, durch eine Plexiglasscheibe oder ein Motorsport-Türnetz vollständig fest verschlossen sein.

Die übrigen Scheiben und die Heckscheibe sind zu entfernen oder durch bekleben mit einer durchsichtigen Folie von innen und außen gegen Splintern zu sichern. Sie dürfen auch durch Scheiben aus Polycarbonat oder durch ein Metallgitter – wie vorstehend beschrieben – ersetzt werden.

Bei Fahrzeugen mit Sonnen- bzw. Faltdach muss die Dachöffnung durch ein verschweißtes Blech vollständig verschlossen sein (ggf. mit zusätzlichen Querprofilen zur Versteifung).

Der Fahrersitz muss fest montiert sein – ein Sportsitz wird empfohlen.

Wird kein Sportsitz verwendet, muss die Rückenlehne des Sitzes durch eine waagrechte, fest angebrachte Querstrebe im oberen Drittel gegen Abbrechen gesichert werden.

Eine funktionstüchtige Kopfstütze muss ebenfalls vorhanden sein.

Die übrigen Sitze können entfernt werden.

Im Innenraum dürfen keine hervorstehenden oder scharfen Kanten vorhanden sein.

Das Motorhaubenschloss muss ausgebaut sein.

Die Front-/Motorhaube muss mit zwei zusätzlichen Haubenhaltern gegen Aufspringen während der Fahrt gesichert werden – für den Heckdeckel empfohlen.

Mindestens hinter jedem angetriebenen Rad sind dauerhaft haltbar befestigte Schmutzfänger aus elastischem Material mit einer Mindeststärke von 3 mm und handelsüblicher (Schmutzfänger-) Größe vorgeschrieben.

Anhängerkupplungssysteme sind nicht erlaubt!

Beleuchtungsanlage:

Die Beleuchtungsanlage vorne muss kpl. entfernt werden – die hierdurch entstehenden Öffnungen müssen abgedeckt/verschlossen werden.

Die Rückleuchten dürfen erhalten bleiben, Bremslichter und Nebelschlussleuchte (als „Stableuchte“) müssen dann funktionieren, ansonsten sind im Heckscheibenausschnitt oben in der Mitte zwei Nebelschlussleuchten anzubringen – die eine ist als Bremsleuchte zu schalten, die andere mit separatem Schalter als „Stableuchte“ (Dauerlicht).

Batterie:

Die Batterie soll an ihrem Originalplatz bleiben und befestigt sein – im Innenraum ist sie mit einem fest angebrachten Kasten abzudecken .

Der Pluspol muss immer abgedeckt sein.

Rückspiegel:

Es muss mindestens ein Rückspiegel angebracht sein.

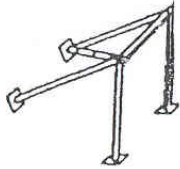
Motorunterschutz:

Die Motorölwanne **muss** durch eine fest angebrachte, stabile Platte geschützt sein.

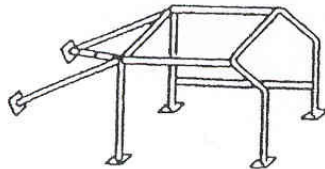
Überrollbügel/-käfig:

Mindestens ein Überrollbügel hinter den Vordersitzen (Zeichnung 1) oder ein Überrollkäfig (Zeichnung 2+3) ist Pflicht.

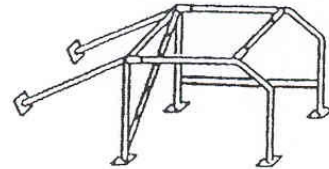
Die Rohrdurchmesser sollten mind. 38x2,5mm oder 40x2 mm betragen, die Verstärkungsplatten zwischen Bügelfuß und Bodengruppe müssen jeweils eine Größe von mindestens 100 x 100 mm haben.



Zeichnung 1



Zeichnung 2



Zeichnung 3

Der Hauptbügel (quer hinter den Vordersitzen) soll möglichst aus einem Stück gebogen werden – nicht aus kleineren, kurzen Rohrstücken zusammengestückt.

Sicherheitsgurt:

Ein 4-Punkt- Hosenträgergurt (4 Befestigungspunkte/kein Automatikgurt) oder ein 3-Punkt-Hosenträgergurt (Y-Gurt / drei Befestigungspunkte/nicht am Sitz) ist vorgeschrieben.

Fahrerhausrüstung – siehe hierzu auch die Ausschreibung, Punkt 3:

- Jeder Fahrer/in muss einen intakten/unbeschädigten Helm tragen –ggf. mit Motorradbrille
- Es muss ein sauberer –möglichst flammabweisender- Overall getragen werden.
- geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben, Handschuhe werden empfohlen.

Zeiterfassung:

Die Zeiterfassung jedes einzelnen Fahrzeugs erfolgt über Transponder.

Hierzu ist eine Halterung für den Transponder am Bodenblech auf der Beifahrerseite im Bereich des Beifahrersitzes oder im Bereich der Rückbank sowie eine Öffnung unterhalb des Transponders im Bodenblech erforderlich.

Konkrete Informationen hierzu sowie zu den, bei der Papierabnahme, käuflich zu erwerbenden Halterungen für die Transponder im Internet unter www.msc-schluechtern.de

DIE TEILNEHMER SIND FÜR DIE EINWANDFREIE VORBEREITUNG IHRES FAHRZEUGS – INSBESONDERS BEZÜGLICH DER SICHERHEITSEINRICHTUNGEN - UND DER FAHRERHAUSRÜSTUNG GEMÄSS DIESEM REGLEMENT (ODER DMSB) SELBST VERANTWORTLICH !!

Das „Mischen“ der verschiedenen Reglements ist nicht zulässig!!

WICHTIGE INFO NOCHMALS, DA SCHON VORGEKOMMEN: Fahrzeuge mit Deformationen rundum, scharfkantigen Ecken, abstehenden Karosserieteilen usw. – z.B. Fahrzeuge aus der Stock-Car-Szene – sind nicht erwünscht und können abgewiesen werden.